

Verkehrssicherheitsprogramm 2009 – 2013 – Personalbedarf

Nach der Projektkonferenz „Unfallprävention“ am 09.09.2008 haben das Ordnungsamt, das Amt für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung und das Tiefbauamt zu ihrem jeweiligen Handlungsfeldern Maßnahmenpakete entwickelt und zu einem Verkehrssicherheitsprogramm 2009 – 2013 gebündelt.

Der Umfang und die Intensität des Programms lassen es nicht zu, es mit den vorhandenen Ressourcen (wie beim Masterplan zur Verkehrsunfallprävention) umzusetzen.

Dazu wird nachfolgend Stellung genommen.

1. Organisatorische Strukturen und Prozesse

Die beteiligten Ämter arbeiten seit 2007 vernetzt im Projekt „Verkehrsunfallprävention“ in ihrem jeweiligen Handlungsfeld. Das ist sehr erfolgreich und es gibt keinen Anlass, dies organisatorisch oder prozessual zu ändern (z.B. durch eine verstärkte Zentralisation).

2. Personalbedarf

2.1 Überwachung/ Ahndung (Handlungsfeld 1) – Ordnungsamt

Im Handlungsfeld 1 sollen zur Umsetzung der politischen Vorgaben und der Empfehlung des GDV-Gutachtens die Geschwindigkeitskontrollen durch eine Verdopplung der Kapazitäten intensiviert werden.

Es soll eine neue Überwachungseinheit aufgestellt werden. Erforderlich sind:

1,0 Position	Technik/ Fahrer	G06	„Bußgeldangel.“ (32.21)
0,5 Position	Technik/Datenerfassung	G06	„Bußgeldangel.“ (32.21)
2,0 Positionen	SB Owi-Verfahren	G08	„Bußgeldangel.“ (32.21)

Dies entspricht dem Ausstattungsstandard einer solchen Einheit und einer zusätzlichen Präsenz im Verkehrsraum von 136 Std./Monat.

Es wird erwartet, dass so rd. 10.000 weitere Verstöße geahndet werden müssen.

2.2 Bau- und Verkehrstechnik (Handlungsfeld 2) – Amt für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbauamt

Die Bemessungsgrößen für Bau- und Verkehrstechnik ergeben sich aus dem GDV-Gutachten in den „Kategorien“

- Unfallhäufigkeitsstellen
- Unfallauffällige Verkehrsstraßen und Verkehrssteuerung
- Radverkehrunfälle
- Auswirkungen der verstärkten Überwachungsarbeit von Polizei und Ordnungsamt im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms
- Verkehrsaufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung und das Tiefbauamt haben in diesen Bereichen der Verkehrsunfallprävention, vor allem seit dem Jahr 2007 mit dem Bekanntwerden der schlechten Verkehrssicherheitslage, umfangreiche Erkenntnisse zum Arbeitsaufwand gewonnen.

- Mit der Unfallauswertung und der Behebung von Unfallhäufigkeitsstellen (Coesfelder Kreuz, Albersloher Weg, etc) waren bis zu 5 Sachbearbeiter/-innen gleichzeitig gebunden.
- 20 von insgesamt ca. 83 Unfallhäufigkeitsstellen konnten so analysiert und Verbesserungsmaßnahmen (planerisch/ baulich/ verkehrsregelnd/ signaltechnisch) entwickelt werden. Mehr als 60 Maßnahmen müssen noch abgewickelt werden.
- Die Radverkehrsunfälle wurden mit 1 Vollzeitkraft ganzjährig ausgewertet. Dazu wurde ein eigenes Radwegeprogramm entwickelt und beispielsweise an der Hammer Str. geplant und mit dem Ordnungsamt und dem Tiefbauamt umgesetzt.
- Im Rahmen der Radwegerevision wurden 45 Km (von 293 Km) Radwegesetz überprüft, Verbesserungen geplant und ebenfalls mit dem Ordnungsamt und dem Tiefbauamt im Jahr 2007 umgesetzt.
- Das Programm konnte aufgrund des zusätzlichen Aufwandes im Jahr 2008 nicht fortgeführt werden.
- Da sich das GDV-Gutachten auf die Unfallsituation 2004 – 2006 bezieht, sind in den jetzigen Überlegungen die Jahre 2007 – 2008 generell einzubeziehen.

2.2.1 Mehrbedarf

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung und das Tiefbauamt haben die offenen Projekte/ Maßnahmen in das Verkehrssicherheitsprogramm übernommen und mit einem 5-jährigen Arbeits- und Zeitplan versehen. Das 5-Jahres-Programm des Ordnungsamtes, des Amtes für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung und des Tiefbauamtes berücksichtigt die „Machbarkeit“ im Stadtgebiet. Eine kürzere zeitliche Planung würde zu unerträglichen Verkehrsbeeinträchtigungen im gesamten Stadtgebiet führen.

Das Programm kann innerhalb dieses Zeitraums nur abgewickelt werden, wenn es zu einer personellen Verstärkung von zumindest je 2,00 Stellen kommt.

2.2.2 Auswirkungen auf die planmäßige Arbeit

Die planmäßigen Arbeitsprogramme sowie die einzelnen Aufträge aus Bürgerschaft und politischen Gremien binden das vorhandene Personal in beiden Ämtern vollständig. Die Aufstellung unter Punkt 2.2 zeigt, dass damit die begonnen Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention nicht fortgeführt werden konnten.

Die Verstärkung um 4,0 Positionen ist zwingend. Diese zusätzlichen Kapazitäten müssen konsequent in der Unfallprävention eingesetzt werden, weil ansonsten das zeitliche Ziel von 5 Jahren nicht eingehalten werden kann.

Durch das besondere Engagement im Bereich der Verkehrsunfallprävention werden sich bei „sonstigen wünschenswerten planbaren“ Projekten Verzögerungen nicht vermeiden lassen.

Der Bereich der Verkehrssteuerung (Fachstelle 61.43 des Amtes Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung) wird versuchen, den zusätzlichen Aufwand durch das Verkehrssicherheitsprogramm, mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit/ Geschäftsführung (Handlungsfeld 4) – Ordnungsamt (Koordination und Kommunikation)

Das Ordnungsamt hat die Geschäftsführung für die Ordnungspartnerschaft übernommen. Bei der Größenordnung des Gesamtvorhabens und der Anzahl der Ordnungspartner ist hier ein(e) Ansprechpartner/-in zu „installieren“.

Hier werden die administrativen Aufgaben gebündelt, die reibungslose Kommunikation unter den Ordnungspartnern und die Außendarstellung der Ordnungspartnerschaft gesichert.

Auch im Ordnungsamt können dafür keine vorhandenen/ freien Stellen in Anspruch genommen werden, so dass es hier zu einem zusätzlichen Einsatz von

1,0 Position Koordination und Kommunikation G09/10 (A09/A10) Amt 32

kommen muss.

3. Aufwendungen / Erträge

Die Personalaufwendungen sind in Ziffer III der Vorlage dargestellt. Sie bilden den Schwerpunkt der laufenden Aufwendungen für das Verkehrssicherheitsprogramm 2009 bis 2013. Dazu gehören auch die notwendigen Überwachungsmaßnahmen. Die nach Verstärkung des „Handlungsfeldes Überwachung und Ahndung“ insgesamt erzielten Erträge werden äquivalent für die Verbesserung der Verkehrsunfallprävention verwandt. Die Ertragsdifferenz der Verkehrsüberwachung fließt damit vollständig in die Verkehrssicherheit und finanziert im Wesentlichen den zusätzlichen Personalaufwand.

4. Befristung und personelle Umsetzung

Die zuvor genannten Positionen werden für 5 Jahre besetzt.

Das Ordnungsamt, das Amt für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung und das Tiefbauamt betrauen mit den Aufgaben erfahrene Sachbearbeiter/- innen und Führungskräfte. Nur durch diese Lösung in der Linie ist sichergestellt, dass dieses anspruchsvolle Programm ab 2009 quantitativ und qualitativ umgesetzt werden kann.

Die so frei gewordenen Stellen werden befristet nach besetzt.